



Middle East Best Select Verwaltungs GmbH · Marcussallee 19 · 28359 Bremen

An die
MEBS 1-Anleger

Bremen, 8. Januar 2019

Middle East Best Select GmbH & Co. KG | MEBS 1 meldet Insolvenz an

Sehr geehrte/r,

heute, am 8. Januar 2019, hat die *Middle East Best Select Verwaltungs GmbH* - als geschäftsführende Komplementärin der *Middle East Best Select GmbH & Co. KG* (MEBS 1) – über ihre Anwälte beim Amtsgericht Bremen die Insolvenz der Fondsgesellschaft angemeldet. Nachdem unsere vielfältigen Anstrengungen und Bemühungen, diesen schlimmsten Fall, den wir uns vorstellen konnten, noch rechtzeitig abzuwenden, leider sämtlich fehlgeschlagen sind, waren wir zu diesem unerfreulichen Schritt gezwungen.

Wie kam es zu dieser für alle Beteiligten höchst unerfreulichen Situation?

In den Jahren 2011 bis 2014 erwirtschaftete MEBS 1 durch den erfolgreichen Verkauf seiner Anteile an der *Terra Sola Ventures W.L.L.* mit Sitz in Bahrain hohe Gewinne, die nahezu in voller Höhe an die Anleger ausgeschüttet wurden. Eine Rückstellung für Gewerbesteuern wurde nur in geringer Höhe gebildet, da unsere steuerlichen Berater davon ausgingen, dass bei dieser ausländischen unternehmerischen Beteiligung des Fonds bei Veräußerung von Geschäftsanteilen keine bzw. nur geringe Gewerbesteuern anfallen.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung in der Zeit vom 01.10.2015 bis zum 30.11.2016 wurde diese Rechtsauffassung von den Betriebsprüfern leider nicht geteilt. In einem fachlich kontroversen Diskurs mit unseren steuerlichen Beratern konnten sich die Betriebsprüfer schließlich durchsetzen, so dass tatsächlich völlig unerwartete - und vor allem ungeplante - Gewerbesteuerschulden für die Jahre 2013 und 2014 entstanden, die schließlich mit Bescheiden vom jeweils 24.11.2017 festgesetzt wurden.

Die Fonds-Geschäftsführung verzichtete darauf, gegen diese Steuerbescheide zu klagen und einen kostenintensiven langjährigen Prozess mit ungewissem Ausgang und hohen Kosten zu Lasten der Anleger zu führen, zumal die Gewerbesteuern zunächst trotzdem hätten gezahlt werden müssen.

1/3



Die Fonds-Geschäftsführung verzichtete auch darauf, die um die Höhe der Steuerschuld zu hoch ausgefallene Ausschüttung anteilmäßig von den Anlegern zurückzufordern, da es dem Fondsberater, *Terra Nex Financial Engineering (CH) AG*, vertreten durch David F. Heimhofer, bereits Ende 2016 gelungen war, die MEBS 1-Anteile aus der Beteiligung an *Q-Build International FZ LLC* in Ras Al Khaimah an *Hartsfield Pte. Ltd.* in Singapur zu verkaufen. Aus dem Erlös des Kaufvertrags hätten die Steuerschulden leicht beglichen werden können.

Eine erforderlich gewordene Neufassung des Vertrags legte die Erfüllung des Kaufvertrags und der Kaufpreiszahlung vertraglich erst auf den 19. Dezember 2018 fest. Das Amtsgericht Bremen, das Finanzamt in Bremen und der designierte Insolvenzverwalter stimmten nach langen Verhandlungen mit unseren Anwälten schließlich zu, dieses Datum und die Kaufpreiszahlung abzuwarten, um ein drohendes Insolvenzverfahren doch noch vermeiden zu können.

Von David F. Heimhofer mussten wir dann aber unmittelbar vor Fälligkeit des Vertrags erfahren, dass *Hartsfield Pte. Ltd.* im Augenblick wirtschaftlich nicht in der Lage sei, den Vertrag pünktlich erfüllen zu können. Es wurden zwar für die Verspätung die Zahlung von zusätzlichen 1,5% p.a. Verzugszinsen zugesagt, was aber für die drohende Insolvenz von keinerlei Nutzen sein konnte. Auf eine schriftliche Bestätigung und Nennung eines Datums, an dem der Vertrag erfüllt werden soll, warten wir – trotz mehrfacher Erinnerungen und Abmahnungen – bis zur Stunde leider vergeblich.

Seit geraumer Zeit ist der Fondsberater ebenfalls bemüht, die Fonds-Anteile an *Wellpharma Medical Solutions LLC* (WMS) in Abu Dhabi an vorgemerkte Interessenten zu verkaufen. Die Realisierung schien Anfang Dezember 2018 kurz bevor zu stehen. Es wurde sogar schon eine umgehende Anzahlung nach Vertragsschluss vereinbart, die in ihrer Höhe ebenfalls ausreichend gewesen wäre, die Steuerschulden noch rechtzeitig begleichen zu können. Die Realisierung des Verkaufs kam jedoch bis heute wegen unannehmbarer Vertragsbedingungen nicht zustande.

Weil für David F. Heimhofer jedoch keinerlei Zweifel am Zustandekommen und an der Erfüllung des Vertrags bestanden, erklärte er sich kurzfristig bereit, die Steuerschuld aus eigenen Mitteln der Fondsberatergesellschaft, *Terra Nex Financial Engineering (CH) AG*, vorzustrecken und am 21. Dezember 2018 per Express/Blitzgiro beim Finanzamt Bremen auszugleichen. Wir haben das umgehend so mit dem designierten Insolvenzverwalter und der Finanzkasse Bremen kommuniziert, die dieses neue Erfüllungsdatum erfreulicherweise auch noch akzeptierten.

Die Zusage zur Vorleistung wurde von Herrn Heimhofer aber bis dato nicht erfüllt.

Da es nunmehr als sicher anzusehen ist, dass der Ausgleich der Steuerschulden weder durch Vorleistung des Fondsverwalters noch durch kurzfristiges Eintreffen der nötigen Liquidität aus der Erfüllung des Hartsfield-Vertrags erfolgen wird, sind wir heute de jure gezwungen, nunmehr selbst die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die *Middle East Best Select GmbH & Co. KG* (MEBS 1) zu beantragen.



Wie geht es jetzt weiter?

Dieses Schreiben dient zunächst nur Ihrer Vorabinformation.

Die weiteren Schritte liegen ab jetzt leider nicht mehr in unserer Hand. Im laufenden Insolvenzverfahren wird alleine der zuständige Insolvenzverwalter die Handlungsgewalt haben. Es wird somit seine Aufgabe sein, die Erfüllung des Vertrags mit Hartsfield durchzusetzen und die Anteile von MEBS 1 an WMS bestmöglich zu verkaufen. Von den Erlösen werden dann zunächst die Steuerschulden und alle weiteren Kosten bezahlt. Der überschüssige Betrag wird an Sie, die MEBS 1-Anleger, anteilig ausgeschüttet werden. Abschließend wird der Fonds aufgelöst.

Als Nächstes wird sich bei Ihnen der Insolvenzverwalter schriftlich melden, Sie über die Situation informieren und mitteilen, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und welche folgen werden.

Wir bitten Sie deshalb herzlich, derzeit von Rückfragen abzusehen, die wir weder beantworten könnten noch dürfen.

Wichtiger Hinweis

Wir wissen, dass einige MEBS 1-Anleger auch in anderen MEBS-Fonds investiert sind.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass alle anderen MEBS-Fondsgesellschaften (MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4) wirtschaftlich eigenständige Unternehmen mit einer eigenen geschäftsführenden Komplementärin, der Middle East Best Select Fonds GmbH, sind. Diese Fonds sind im Bereich der Photovoltaik-Projektentwicklung in der MENA-Region investiert und stehen in keiner ökonomischen Verbindung zu MEBS 1 – und sind deshalb auch in keiner Weise von diesem Insolvenzverfahren betroffen. Es existiert somit keine Gefahr der Infizierung!

Wir bedauern zutiefst, dass die Insolvenz von MEBS 1 nicht mehr rechtzeitig abgewendet werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-G. Wülfrath
MEBS Verwaltungs GmbH

Hans-J. Döhle
MEBS Management GmbH